

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Was ist das?? Leicht erklärt



immerda.info

I) Allgemeines:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen dauerhaft an einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen. Alle Beschäftigte können daran teilnehmen. Natürlich auch Auszubildende und Beamte/ -in auf Widerruf.

Das Verfahren ist ein Angebot für die Beschäftigten und die Inanspruchnahme ist für dich freiwillig. Es wird auch nur mit der Zustimmung der oder des Betroffenen durchgeführt, welche sie oder er jederzeit widerrufen kann.

Das BEM bietet die Möglichkeit an, wie „die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden wird und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“ (§ 167 Abs. 2 SGB IX)

Alle Gespräche im Rahmen des BEM werden vertraulich behandelt.

Dies gilt für alle Beschäftigten der Bundespolizei.

II) Wann wird ein BEM angeboten?

Wenn der Personalbereich feststellt, dass er/sie innerhalb der letzten zwölf Monate mehr als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt in Folge einer Krankheit arbeitsunfähig waren, veranlasst dieser den Erstkontakt zu dir. Mit diesem Schreiben wird dir die Teilnahme an einem BEM-Verfahren angeboten und die Rahmenbedingungen werden erläutert.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Was ist das?? Leicht erklärt



immerda.info

III) Wie läuft ein BEM ab?

Nach Zusendung der BEM-Unterlagen entscheidest du über Zustimmung oder Ablehnung eines BEM-Verfahrens.

Liegt deine schriftliche Zustimmung zur Durchführung eines BEM-Verfahrens vor, findet zeitnah ein Erstgespräch zwischen dir, wenn du möchtest eine Person deines Vertrauens und dem Integrationsteam statt. Ziel des Gesprächs ist es, gemeinsam mit dir Maßnahmen zu erarbeiten, um die zuvor genannten Ziele des BEMs zu erreichen. In Abhängigkeit der Komplexität des Verfahrens folgen ggf. weitere Gespräche und die Erweiterung des Integrationsteams, wobei letztere ausnahmslos deine Zustimmung bedarf.

Das Integrationsteam prüft die Umsetzung der abgestimmten Eingliederungsmaßnahmen und beteiligt hierbei, mit deinem Einverständnis, insbesondere bei Personal- und wirtschaftlichen Maßnahmen, die für die Entscheidung zuständigen Stellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Integrationsteam begleitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dabei stets betrachtet. Das BEM endet mit einem Abschlussgespräch, in welchem die Ergebnisse der Maßnahmen erörtert werden.

BEM – eine sichere, begleitete Rückkehr in das Arbeitsleben



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie